

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine unserer Gruppenreisen interessieren. Die Organisation einer Gruppenreise bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen Ihnen und unseren Organisationsspezialisten. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie die untenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Wir danken für Ihr Vertrauen.

1. Reisevorschläge

1.1 MJA Bahn unterbreitet Ihnen gerne Reisevorschläge. Der erste Reisevorschlag ist kostenlos, weitere werden von MJA Bahn nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird Ihnen bei definitiver Buchung angerechnet. Da wir Leistungen vermitteln, kann es sein, dass auch von unseren Partnern für weitere Reisevorschläge Rechnung gestellt wird.

1.2 Die Reisevorschläge erfolgen immer unter Vorbehalt von Preis-, Fahrplan-, Programmänderungen und der Verfügbarkeit der Plätze. Sollten provisorisch Plätze für Sie gebucht worden sein, wird dies im Reisevorschlag ausdrücklich aufgeführt. Provisorische Reservationen sind immer zeitlich befristet. Wenn im Reisevorschlag nicht anders aufgeführt, beträgt diese Frist 30 Tage.

1.3 Vermittelt Ihnen MJA Bahn Reiseleistungen usw. anderer Unternehmen (Fremdleistungen), so schliessen Sie die den Vertrag direkt mit diesen Unternehmen ab und es gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

2.1 Zahlreiche Arrangements sind für Gruppen oft frühzeitig ausverkauft. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Anmeldung so früh wie möglich vorzunehmen. Für eine professionelle Organisation benötigen wir mehrere Arbeitstage. Die Anmeldefristen betragen daher für Gruppenreisen / Extrazügen 30 Arbeitstage.

2.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und MJA Bahn kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch MJA Bahn zu Stande. Diese erfolgt in der Regel durch schriftliche Bestätigung des Auftrages.

2.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil des Vertrages.

2.4 Die anmeldende Person steht für die Verpflichtungen sämtlicher Reisetilnehmer ein (insbesondere der Bezahlung des Reisepreises). Diese AGB gelten gegenüber allen Teilnehmern.

2.5 Die Auftragsbestätigung ist genau zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten sind innert 5 Tagen nach dem Erhalt schriftlich dem Organisationsverantwortlichen der MJA Bahn zu melden. Andernfalls gilt die Auftragsbestätigung als korrekt.

3. Leistungen, Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Leistungen ergeben sich aus den Reisevorschlägen.

3.2 Die Preise für Inlandreisen verstehen sich immer inklusive Mehrwertsteuer.

3.3 Bei Erhalt der Bestätigung ist eine Anzahlung von 30 % des Reisepreises zu bezahlen. Die Restzahlung hat bis spätestens 5 Tage vor Reiseantritt zu erfolgen.

3.4 Werden diese Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann MJA Bahn vom Vertrag zurücktreten und die Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten verlangen.

4. Teilnehmer

4.1 Alle Reisebestätigungen beruhen auf einer vereinbarten ungefähren Teilnehmerzahl.

4.2 Änderungen der Teilnehmerzahl sind immer umgehend der Buchungsstelle mitzuteilen. Siehe nachfolgend Ziffer 5, Änderungen und Reiseabsagen Ihrerseits.

5. Änderungen und Reiseabsagen Ihrerseits

5.1 Änderungen oder die Annullierung von Leistungen oder der vereinbarten ungefähren Teilnehmerzahl werden nach Aufwand, mindestens mit Fr. 60.– je Änderung fakturiert.

5.2 Bei Annullierung der gesamten Reise oder von Teilen sowie bei der Annullierung von Teilnehmern werden folgende Annullierungs-kosten zusätzlich zu Ziffer 5.1 erhoben:

bis 61 Tage vor Reisebeginn Fr. 350.00 ab 60 Tage vor Reisebeginn 20 % *

20 bis 10 Tage vor Reisebeginn 50 % *

9 bis 5 Tag vor Reisebeginn 80 % *

4 bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 % *

0 Tage, Nichterscheinen 100 %*

* des Reisepreises mind. Fr. 350.–

Bei einer Annullierung der gesamten Reise werden die Annullierungskosten auf dem Gesamtpreis (ungefähre Teilnehmerzahl) berechnet. Bei der Annullierung von Reisetiteln werden die Annullierungskosten auf dem entsprechenden Teilpreis (ungefähre Teilnehmerzahl) berechnet. Bitte beachten Sie, dass auch unsere Partner Annullationskosten in Rechnung stellen können.

5.3 In Zusammenarbeit mit unseren Reisebüropartnern bieten wir Ihnen auf Wunsch eine kostengünstige Annullations-/Assistanceversicherung an.

6. Preis- und Programmänderungen; Reiseabsage durch MJA Bahn

6.1 Sollten Preis-oder Programmänderungen usw. zwischen unserem Reisevorschlag und Ihrer Buchung eintreten, so werden Sie anlässlich der Buchung darüber informiert.

6.2 Sollten Preis-oder Programmänderungen nach Vertragsabschluss eintreten, so orientieren wir Sie so rasch als möglich.

6.3 Sollte sich der Preis um mehr als 10 % erhöhen oder es sich um eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes handeln, so können Sie diese annehmen oder vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden wir bemüht sein, Ihnen eine Ersatzreise anzubieten. Wenn Sie an dieser nicht teilnehmen wollen, wird der bereits bezahlte Reisepreis unverzüglich rückerstattet. Sie sollten der Buchungsstelle innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung mitteilen, für was Sie sich entscheiden. Sollte die Buchungsstelle innert dieser Frist keine Mitteilung Ihrerseits erhalten, so stimmen Sie der Preiserhöhung resp. der Programmänderung zu.

6.4 Bei vorliegen Höherer Gewalt oder Umständen, welche die Durchführung verunmöglichen, erheblich erschweren oder gefährden, kann MJA Bahn die Reise absagen. Der bezahlte Reisepreis wird, unter Ausschluss jeglichen Schadenersatzes, zurückbezahlt

7. Beanstandungen

7.1 Werden Leistungen nicht vertragskonform erbracht oder sollten Sie einen Schaden erleiden, so informieren Sie unverzüglich den entsprechenden Leistungsträger, allenfalls die Buchungsstelle und verlangen Sie Abhilfe. Wird keine Abhilfe geboten so lassen Sie sich die gerügten Mängel und Schäden bestätigen. Die Leistungsträger und Buchungsstellen sind nicht befugt, Forderungen namens von MJA Bahn anzuerkennen. Wenn Sie Mängel oder Schadenersatzforderungen gegenüber MJA Bahn geltend machen wollen, so müssen Sie Ihre Forderung samt der Bestätigung des Leistungsträgers/der Buchungsstelle innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende bei MJA Bahn anmelden, andernfalls sämtliche Forderungen verirken. Gleiches gilt, wenn Sie den Mangel oder Schaden nicht vom Leistungsträger oder der Buchungsstelle bestätigen liessen.

8. Haftung von MJA Bahn

8.1 MJA Bahn verpflichtet sich, Ihre Reise gemäss Auftragsbestätigung professionell zu organisieren.

8.2 Wurden Leistungen nicht erbracht oder erlitten Sie einen Schaden, so haftet MJA Bahn für den Leistungsausfall oder den Schaden, sofern MJA Bahn oder ein Leistungserbringer ein grobes Verschulden trifft.

Diese Haftung ist für jeden Teilnehmer auf den unmittelbaren Schaden und auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt.

8.3 MJA Bahn schliesst die Haftung für Eisenbahnunternehmen oder andere eidgenössisch konzessionierten Transportunternehmen aus. Von diesem Haftungsausschluss ist Haftbarkeit dieser Unternehmen Ihnen gegenüber nicht betroffen.

8.4 Die ausservertragliche Haftung von MJA Bahn richtet sich nach den massgebenden Gesetzesbestimmungen, sofern diese AGB nicht weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

9.2 Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Emmen.

EW NOSTALGIE / MJA BAHN